

# Antrag der Abteilung 45

---

Der Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möge beschließen:

## **Ukrainer auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Vereinfachung der Anerkennung von gleichwertigen Berufsqualifikationen von ukrainischen Geflüchteten durch Zentralisierung der Kompetenzen**

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich entschieden, geflüchteten Menschen aus der Ukraine möglichst unbürokratisch den Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit einer Aufenthaltserlaubnis geht bei ukrainischen Geflüchteten anders als bei sonstigen Geflüchteten eine Arbeitserlaubnis einher. Um hierzulande als Geflüchteter mit einer spezifischen in der Ukraine erworbenen Berufsqualifikation eine Arbeitserlaubnis erteilt zu bekommen, muss häufig ihre Gleichwertigkeit mit der in Deutschland angeforderten festgestellt werden. Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sieht vor, dass die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen auf Antrag nach Einzelfallprüfung von regionalen Kammern und den zuständigen Stellen der Länder festgestellt werden kann. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, des Senats und des Deutschen Bundestags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass dieses Anerkennungsverfahren beschleunigt wird. Dazu soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bundeseinheitlich festlegen können, welche Berufsqualifikationen pauschal und ohne Einzelfallprüfung als gleichwertig anzuerkennen sind. Diese Praxis kann nicht nur die Integration von im Zuge des Ukraine-Krieges Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern, sondern auch Menschen aus anderen Herkunftsländern einen schnelleren Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

### **Begründung**

Der Artikel 74 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland regelt, dass sich die "Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen" im Bereich der

konkurrierenden Gesetzgebung befinden. Somit hat der Bund in dieser Not-situation sehr wohl das Recht, zur Vereinfachung der Bürokratie und damit Beschleunigung der Verfahren über die Zulassung von Geflüchteten zum Arbeitsmarkt ein Gesetz im Bundestag zu beschließen.

Sollte die russische Aggression gegen die Ukraine noch länger andauern und damit die Ukraine weiterhin Kriegsgebiet bleiben, würde es für Deutschland ineffizient sein, die Arbeitskraft der teilweise hochqualifizierten ukrainischen Geflüchteten nicht sobald es geht zu nutzen. Es ist zudem offensichtlich auch im Interesse der Ukrainerinnen und Ukrainer, sobald wie möglich ihrem gelernten Tätigkeiten wieder nachgehen zu können und damit ein Stück Normalität und Struktur in ihre Leben zu bringen.

Schon jetzt sieht das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz vor, dass den Anforderungen entsprechende Berufsqualifikationen von Ukrainerinnen und Ukrainern als gleichberechtigt anerkannt werden sollten. Es geht nun darum, die Verfahren zu beschleunigen und die zuständigen Behörden der Länder von einer aufwendigen Einzelfallprüfung zu entlasten.

Initiator: Joschka von Polenz